

Ich möchte Ihnen meine Einschätzung als Naturschützer für das Windenergie-Vorhaben bei Otterberg geben.

Ich bin seit über 9 Jahren Sprecher und Organisator des NABU-Bundesfachausschusses Energie und Klima und seit 15 Jahren Vorsitzender des NABU Kaiserslautern und Umgebung.

Der Naturschutzbund hat als größter Umwelt- und Naturschutzverband bundesweit über 750.000 Mitglieder und die beiden NABU-Gruppen haben in Stadt und Landkreis Kaiserslautern etwa 4500 Mitglieder.

Die Position von örtlichen NABU-Gruppen und NABU-Mitgliedern kann sich aufgrund ihrer Ortskenntnisse oder anderer Gewichtungen davon unterscheiden. Die Position des NABU Weilerbach habe ich bei der spontanen Entscheidung hierher zu kommen nicht nachgefragt. Vermutlich ist das Vorkommen von Arten im Projektgebiet dafür entscheidend. Doch so weit ist das Verfahren noch gar nicht.

### Meine Einschätzung:

- Der Klimawandel würde, wenn es nicht gelingt ihn zumindest auf unter 2°C zu begrenzen, weit mehr Lebensräume und Arten vernichten, als eine möglichst naturverträgliche Energiewende mit dem notwendigen Anteil gut geplanter Windenergie.
- Ohne Windenergieanlagen in Waldstandorten in Deutschland können wir die Begrenzung des Klimawandels auf unter 2°C selbst bei starker Priorisierung von Effizienz, Einsparung, Photovoltaik und anderen Strategien zur CO<sub>2</sub>-Einsparung nicht erreichen.
- Der Artenschutz wird erst im Verfahren bearbeitet. Sollten sich dabei Ausschlussgründe für WEA-Standorte ergeben, so muss die Planung geändert werden oder das Vorhaben muss aus Gründen des Artenschutzes aufgegeben werden. Gleiches gilt bei anderen Konflikten mit bestehenden Gesetzen.
- Dennoch ist es wichtig gravierende Hindernisse des Artenschutzes, beispielsweise Kenntnisse von Horsten windkraftgefährdeter Vogelarten frühzeitig mitzuteilen, beispielsweise von Rotmilan oder Schwarzstorch. So können unnötige Konflikte und Kosten vermieden werden.
- Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen aus Gründen des Artenschutzes werden erst im Genehmigungsverfahren festgelegt (beispielsweise Abschaltzeiten, Vertragsnaturschutz mit Forst oder Landwirten).
- Üblicher Wald außerhalb von speziell geschützten Gebieten und ohne besondere, geschützte Arten darf kein Verhinderungsgrund sein!
- Aus Gründen des Landschaftsbildes darf es nur in besonderen Fällen Hinderungsgründe geben, beispielsweise hinter dem Hambacher Schloss.
- Otterberg sollte das Projekt positiv, aber sorgfältig angehen. Dadurch können negative Auswirkungen für Mensch und Natur bestmöglich begrenzt werden und Otterberg auch bestmöglich profitieren.
- **Fazit: Aus Gründen des Naturschutzes sollte das Verfahren unbedingt positiv begonnen und kritisch, aber immer konstruktiv bearbeitet werden.**

---

Jürgen Reincke

1. Vorsitzender, NABU Kaiserslautern und Umgebung  
Sprecher NABU-Bundesfachausschuss Energie und Klima

Steigerhügel 1

67659 Kaiserslautern

Tel.: 0631-66281

Fax: 0631-696368

E-Mail: J.Reincke@NABU-KL.de